

Bericht

Nr.: 2013/51

Bautechnik
Walter Pusch

Datum: 02.04.2013

Gremium	Datum	TOP	Status
Verkehrs- und Umweltausschuss	16.04.2013	11.	öffentlich

Verkehrs- und Umweltausschuss**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung von Verkehrszeichen für die Flurstraße, außerorts****Sachverhalt:**

Durch den Bauausschuss wurde in der Sitzung vom 16.09.2008 beschlossen, dass die Flurstraße außerorts so zu unterhalten ist, dass sie für den öffentlichen Verkehr weiterhin zur Verfügung steht (TOP 2008/163).

Aufgrund der massiven Fahrbahnschäden wurden durch den Verkehrs- und Umweltausschuss mit Beschluss vom 16.10.2008 (TOP 2008/254) für die Flurstraße außerorts eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sowie die Beschilderung Unebene Fahrbahn und eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge bis 7,5 to angeordnet (Anordnung vom 22.10.2008).

Zwischenzeitlich hat sich der Zustand der Fahrbahn insbesondere durch Witterungseinflüsse weiter verschlechtert. Die Fahrbahnoberfläche weist erhebliche Unebenheiten auf.

Im Rahmen der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht wurde daher durch die Verwaltung als Sofortmaßnahme eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, sowie das Verkehrszeichen 101 StVO Gefahrenstelle mit dem Zusatz Straßenschäden angeordnet.

Die bisherige Beschilderung wurde abgebaut. Die Anordnung vom 22.10.2008 tritt insoweit außer Kraft.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die verkehrssichere Unterhaltung der Flurstraße nur noch eingeschränkt möglich ist. Auf Dauer kann die Verkehrssicherheit nur durch eine umfassende Instandsetzung bzw. durch einen Ausbau sichergestellt werden.